

Vorlage-Nr.: **3917-2010/DaDi** vom 08.10.2010

Aktenzeichen: 714-004

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dagmar Wucherpfennig
Frau Brigitte Harth

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Alternative Planung für die Neugestaltung der B 26/Turbokreisel
Antrag SPD, Grüne**

Beschlussvorschlag:

Der KA wird gebeten, das ASV Darmstadt aufzufordern, eine alternative Planung für die B26-Neugestaltung zwischen Dieburg und Babenhausen vorzulegen.

Grundlage soll eine durchgängig plangleiche Variante unter Einbeziehung von Kreisverkehrsplätzen (Turbo-Kreiseln) sein.

Dazu sind auch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Kreiselvarianten bei einer dreispurigen Trasse, mögliche Geschwindigkeiten, Realisierungszeitraum, Anbindungsmöglichkeiten an eine Südumgehung Babenhausen und Kosten zu machen.

Die Vor- und Nachteile der vom ASV entwickelten Planung sind der Lösung mit Turbo-Kreiseln, insbesondere auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Flächen gegenüber zu stellen.

Begründung:

Ziel der Ausbaumaßnahme kann es nicht sein, einen „Bypass“ zur A3 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu legen. Es sollen vielmehr die erkannten Problemstellen entschärft werden. Dafür reicht es, die bisherigen ampelgeregelten Kreuzungen zwischen dem Ausbau- Ende in Dieburg und Babenhausen durch plangleiche Kreisverkehrsplätze zu ersetzen. Das führt bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses. Besonders geeignet könnten so genannte Turbokreisel sein, die durch entsprechend angelegte Spuren den Abbiegeverkehr optimieren.

Bisherige Erfahrungen mit Turbokreiseln haben gezeigt, dass sie dichte Verkehrsströme aufnehmen können ohne dass es zu Staus kommt, auch die Sicherheit des Verkehrs wird als hoch eingestuft.

Weitere Vorteile sind der Verzicht auf die von den Anliegergemeinden abgelehnten Brückenbauwerke und Lärmschutzwände und der starke Eingriff in das Landschaftsbild kann erheblich verringert werden.